

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Postfach 1153
38669 Clausthal-Zellerfeld

07.05.2006

1. Einwendungen gegen die Flutung des Kali und Steinsalzbergwerkes Niedersachsen Riedel
2. Einwendungen gegen die Flutung der Kali und Steinsalzbergwerke Bergmannsseggen-Hugo und Friedrichshall

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) ist ein anerkannter Verein im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG(2002)) und des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG). Die BUND Kreisgruppe Region Hannover (nachfolgend BUND) ist vom BUND Landesverband Niedersachsen ermächtigt und beauftragt, die Beteiligungsrechte nach §§58-61 des BNatSchG bzw. §§60-60c des NNatG wahrzunehmen.

Weiterhin ist bei UVP-pflichtigen Vorhaben die Öffentlichkeit, also auch der BUND, zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens auf der Grundlage der öffentlich auszulegenden Unterlagen anzuhören (UVPG §9; Siehe auch Artikel 15 der Richtlinie 96/61/EG).

Für den BUND als „betroffene Öffentlichkeit“ sind aufgrund von Artikel 9(2) der Aarhus Konvention nicht nur Belange des Naturschutzes, sondern darüber hinaus auch des Umweltschutzes vor Gericht einklagbar, insbesondere wenn eine Verletzung innerstaatlichen Rechts geltend gemacht wird.

1. Niedersachsen-Riedel

Das Kali und Steinsalzbergwerk Niedersachsen Riedel befindet sich etwa zur Hälfte in dem Gebiet der Region Hannover, für das die Kreisgruppe Region Hannover des BUND zuständig ist. Bei den bisherigen Planungen und behördlichen Verfahren wurde der BUND Region Hannover nicht beteiligt, obwohl eine solche Beteiligung gesetzlich vorgesehen ist: Die Änderung des Betriebs einer Anlage ist unter gewissen Voraussetzungen, die für bergbauliche Vorhaben in der UVP-Verordnung Bergbau (UVPV-Bergbau) näher geregelt sind, uvp-pflichtig. Im konkreten Fall Niedersachsen-Riedel sind die Voraussetzungen für eine UVP-

Pflicht aufgrund der Überschreitung von Schwellenwerten erfüllt. Zur Begründung verweisen wir auf beiliegendes Gutachten, das für die Bürgerinitiative Umwelt Uetze erstellt worden ist. Der BUND macht sich die im Gutachten vorgebrachten Argumente in vollem Umfang zueigen.

Der Betrieb eines Bergwerkes ist erst mit der Erfüllung und behördlichen Abnahme der im genehmigten Abschlussbetriebsplan angeordneten Maßnahmen beendet. Maßnahmen zur Stilllegung eines Bergwerkes sind somit Änderungen des Betriebs im Sinne des UVPG (§2(2)2). Die Flutung des Bergwerkes ist eine wesentliche Änderung des Betriebs, weil die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und den Naturhaushalt von großer Reichweite und Intensität und von langer Dauer sind. Aufgrund der UVP-Pflichtigkeit der Bergwerksstilllegung ergibt sich automatisch aufgrund des § 52(2a) BBergG die Notwendigkeit zur Erstellung eines Rahmenbetriebsplanes und zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, bei dem außer den Naturschutzverbänden auch die Öffentlichkeit zu beteiligen ist.

Die Aufstellung des Rahmenbetriebsplans nach §52(2a)Satz 1 BBergG entsprechend Abschnitten oder Stufen des Vorhabens („Salamitaktik“) scheidet nach §52(2b) insoweit aus, als dadurch die erforderliche Einbeziehung der erheblichen Auswirkungen des gesamten Vorhabens auf die Umwelt ganz oder teilweise unmöglich wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die Flutung bzw. der Versatz des Bergwerkes nicht unabhängig von dem Verbleib der Kalihalde betrachtet werden darf. Zu Einzelheiten verweisen wir auf beiliegendes Gutachten.

Der BUND beantragt daher: Das LBEG soll von der Firma K+S die Erstellung eines Rahmenbetriebsplanes und einer Umweltverträglichkeitsstudie zur Bergwerksstilllegung verlangen. Dabei ist insbesondere ausführlich auf die Möglichkeiten zur Beseitigung der Kalihalde durch Spülversatz des Kalibergwerkes einzugehen. Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, soll ein Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Bergwerkes Niedersachsen-Riedel durchgeführt werden. Die bisherigen Vorbereitungen zur Flutung des Bergwerkes mit Süßwasser sind bis zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zu stoppen.

2. Bergmannsseggen-Hugo und Friedrichshall

Nach Kenntnis des BUND soll auch die Bergwerksanlage Bergmannsseggen-Hugo/Friedrichshall in Sehnde und Lehrte (Region Hannover) mit Süßwasser aus dem Mittellandkanal geflutet werden. Jüngste Andeutungen von Herrn Rumphorst (K+S) auf einer Ratssitzung der Samtgemeinde Wathlingen am 3. Mai 2006 lassen uns vermuten, dass mit der Flutung dieses Bergwerkes bereits begonnen worden ist.

Die Situation in Sehnde/Lehrte weist viele Analogien zum Bergwerk Niedersachsen-Riedel auf, so dass mit vergleichbaren Problemen wie dort zu rechnen ist (Vergleiche beiliegendes Gutachten). Insbesondere ist die Ausdehnung des Bergwerkes von ähnlicher Größe und erhebliche Teile der untertägigen Bergwerksanlagen sind über Tage bebaut. Der wesentlichste Unterschied besteht vermutlich darin, dass im Falle von Bergmannsseggen-Hugo/Friedrichshall keine nennenswerten Quartären Deckschichten wie im Raum Hänigsen/Wathlingen über dem Salzstock liegen. Durch Konvergenz aus den Untertage-Hohlräumen verdrängte Sole wird daher nicht in einem ausgedehnten Porenspeicher aufgenommen, sondern wird verstärkt und unmittelbar die Oberflächengewässer beeinträchtigen.

Der BUND protestiert aufs Schärfste, dass auch im Falle dieses Bergwerkes den Umweltverbänden und der Öffentlichkeit eine Mitwirkung am Verfahren verwehrt worden ist, und dass auch hier keine Umweltverträglichkeitsprüfung statt gefunden hat. Selbst bei einer oberflächlichen Betrachtung hätte das LBEG als Fachbehörde erkennen müssen, dass diese Planungen zu verheerenden Folgen für das Grundwasser, die Oberflächengewässer und die Biosphäre führen müssen.

Der BUND beantragt: Die bereits begonnene Flutung des Bergwerkes Bergmannsseggen-Hugo/ Friedrichshall ist umgehend zu stoppen. Das LBEG soll von der Firma K+S die Erstellung eines Rahmenbetriebsplanes und einer Umweltverträglichkeitsstudie zur Bergwerksstilllegung verlangen. Dabei ist insbesondere ausführlich auf die Möglichkeiten zur Beseitigung der Kalihalde Bergmannsseggen-Hugo durch Spülversatz des Kalibergwerkes einzugehen. Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, soll ein Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Bergwerkes Bergmannsseggen-Hugo/ Friedrichshall durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ralf Krupp
(Für den Vorstand, BUND Kreisgruppe Region Hannover)

Anlage:

Gutachten: Flutung des Kali- und Steinsalzbergwerkes Niedersachsen-Riedel:
Wissenschaftliche Einschätzung